

ganzer Länder zum Gegenstande haben, und deren sorgfältige Aufbewahrung, sowohl für gegenwärtige als künftige Zeiten immer wichtig und ganz unentbehrlich bleibt; so ist der Nutzen desselben nicht nur sehr allgemein, sondern auch völlig entschieden.

Ohngeachtet des Alterthums des Registraturwesens, und dessen Ursprung man in den entferntesten Jahrhunderten suchen muß, ist es bis jetzt, noch nicht völlig so weit damit gekommen, unsere Nachkommen vor allen aus dem Verlohrengehen alter Urkunden, von neuen erwachsenden Streit hinlänglich sicher zu stellen. Man bemerke nur die täglich sich ereignende Fälle; so wird man, ohne weit in das Vergangene zurückgehen zu dürfen, mehr denn zu oft finden, daß ein großer Theil der Prozesse, wovon zuweilen das ganze Wohl oder Weh vieler Menschen abhängt, blos auf vorhergehende vor vielen Jahren bereits ausgefochtene Rechtshändel sich gründet, in Ermangelung des Beweises aber, die Sache vor ein, oder anderm Theil den traurigsten Ausgang nimt; nicht zu gedenken, daß der Mangel einer authentiquen Urkunde, zu deren Wiederauffindung oft alle Mittel fruchtlos bleiben, oder deren Verlohrengehen zuweilen nichts, als der Nachlässigkeit und Unordnung, ich will nicht einmal sagen der vorsehlichen Gewissenlosigkeit oder Unerfahrenheit eines Mannes, dem die Aufbewahrung derselben anvertrauet

trauet